

Globale Trends bei Klimaklagen: Momentaufnahme 2026 Zusammenfassung

Joana Setzer und Catherine Higham



Das Grantham Research Institute on Climate Change and the Environment wurde 2008 an der London School of Economics and Political Science gegründet. Das Institut bündelt internationales Fachwissen aus den Bereichen Wirtschaftswissenschaften, Finanzwesen, Geografie, Umwelt, internationale Entwicklung und politische Ökonomie, um ein weltweit führendes Zentrum für politikrelevante Forschung, Lehre und Ausbildung im Bereich Klimawandel und Umwelt zu schaffen. Es ist an der Global School of Sustainability der LSE angesiedelt. www.lse.ac.uk/grantham

Über die Autorinnen

Joana Setzer ist Associate Professorial Research Fellow am Grantham Research Institute on Climate Change and the Environment und Co-Leiterin des Themenbereichs „mobilising political, legal and governance systems“ an der Global School of Sustainability.

Catherine Higham ist Senior Policy Fellow am Grantham Research Institute on Climate Change and the Environment.

Danksagungen

Dieser Bericht wäre ohne den unermüdlichen Einsatz von Maria Antonia Tigre, Margaret Barry und dem Netzwerk der Peer-Reviewer des Sabin Center for Climate Change Law nicht möglich gewesen, die die sich rasch wandelnde globale Landschaft der Klimaklagen kontinuierlich verfolgen.

Wir danken außerdem Anne Sietsma und Julie Saigusa für die zusätzliche Datenanalyse und die Erstellung der Grafiken sowie Arminel Lovell für ihre Unterstützung bei der Nutzung der neuen Tools und Funktionen von Climate Policy Radar zur Erstellung von Abschnitten dieses Berichts.

Die Autorinnen bedanken sich besonders bei Eoin Jackson und Meredith Warren für ihre hervorragende Unterstützung bei der Recherche, bei Emily Bradeen für ihre Hilfe bei der Datenverwaltung sowie bei Tiffanie Chan für ihre Erkenntnisse und Anregungen. Wir danken außerdem Giuseppe Naglieri, Lucas Biasetton, Gustavo Rodriguez, Jameela Joy Reyes, Nicholas Petkov, Noah Walker-Crawford, Anne Sietsma und Julie Saigusa für ihre Beiträge zu einzelnen Abschnitten des Berichts (die im gesamten Text entsprechend gekennzeichnet sind).

Die Autoren danken allen Kollegen, die diesen Bericht begutachtet haben: Alexandre Bonnier, Ben Batros, Danielle Moreira, Filippo Fantozzi, Franka Pues, Jacqueline Peel, Joe Udell, Kim Bouwer, Margaret Barry, Maria Antonia Tigre, Michael Burger und Rebekkah Markey-Towler.

Wir danken Gabi Gershuny für die eigens für diesen Bericht angefertigten Illustrationen sowie den Organisationen, die uns freundlicherweise Fotos von Fällen zur Verfügung gestellt haben, an denen sie beteiligt sind. Schließlich danken wir Nick Sarson, Georgina Kyriacou und Sarah King für die redaktionelle Bearbeitung und die Produktionsleitung sowie Joseph Adjei für die Gestaltung des Berichts.

Joana Setzer und Catherine Higham geben an, für die eingereichte Arbeit finanzielle Unterstützung von der Grantham Foundation for the Protection of the Environment und von der Quadrature Climate Foundation erhalten zu haben. Die Autorinnen erklären, dass keine weiteren Beziehungen oder Aktivitäten bestehen, die den Anschein erwecken könnten, die eingereichte Arbeit beeinflusst zu haben.

Die in diesem Bericht geäußerten Ansichten sind die der Autorinnen und geben nicht unbedingt die Ansichten der gastgebenden Institutionen oder Geldgeber wieder. Für etwaige Fehler und Auslassungen sind allein die Autorinnen verantwortlich.

Einsatz von KI: Die Autorinnen nutzten Claude Sonnet 4.6 und Opus 4.6 zur Unterstützung der Datenanalyse, der Codegenerierung und der Textüberprüfung. Claude wurde verwendet, um Python-Skripte für die quantitative Analyse strukturierter und manuell kuratierter Datensätze zu Rechtsstreitigkeiten (einschließlich Fallzahlen nach Strategietyp, Art der Beklagten und des Klägers, Gerichtsebene, Einreichungsjahr und Ausgang) zu schreiben und auszuführen sowie um Abbildungen und Datenvisualisierungen (einschließlich Choroplethen-Weltkarte, Zeitachsen-Diagramme und gestapelte Balkendiagramme) zu erstellen. Das Tool wies die Autoren zudem auf potenzielle Anomalien und Inkonsistenzen in den zugrunde liegenden Datensätzen hin, die von den Autoren überprüft werden mussten. Der gesamte Code wurde von den Autoren überprüft und getestet; Datenanomalien wurden bewertet und gegebenenfalls mit dem Forschungsteam besprochen, bevor Korrekturen vorgenommen wurden. Claude half außerdem beim Lesen und Zusammenfassen von Rechtsfallunterlagen, bevor alle direkten Verweise von den Autoren überprüft wurden, und unterstützte die Textbearbeitung im Hinblick auf Prägnanz und Klarheit. Das Tool generierte keine wesentlichen analytischen Schlussfolgerungen, rechtlichen Auslegungen oder politischen Argumente. Alle Ergebnisse wurden von den Autoren überprüft und, wo erforderlich, korrigiert; diese tragen weiterhin die volle Verantwortung für den Inhalt der Veröffentlichung.

Dieser Bericht wurde erstmals im Juni 2026 vom Grantham Research Institute on Climate Change and the Environment veröffentlicht.

Text und Gestaltung des Berichts © Die Autorinnen, 2026. Abbildungen © Gabi Gershuny, 2026.

Lizenziert unter CC BY-NC 4.0. Anfragen zur kommerziellen Nutzung sind an gri@lse.ac.uk zu richten.

Empfohlene Zitierweise: Setzer J and Higham C (2026) Global Trends in Climate Change Litigation: 2026 Snapshot. London: Grantham Research Institute on Climate Change and the Environment, London School of Economics and Political Science. DOI: 10.21953/researchonline.lse.ac.uk.00138625

Dieser Auszug enthält die wichtigsten Erkenntnisse aus dem Bericht „Global Trends in Climate Change Litigation: 2026 Snapshot“. Der vollständige Text des Berichts ist in englischer Sprache verfügbar unter: <https://www.lse.ac.uk/granthaminstitute/publication/global-trends-in-climate-change-litigation-2026-snapshot/>

Zentrale Erkenntnisse

- Die Zahl der Klimaklagen ist inzwischen auf mehr als 3.600 Verfahren in 62 Ländern gestiegen. 2025 wurden 249 neue Klimaklagen erfasst. Damit steigt die Gesamtzahl der seit 1986 erhobenen Verfahren auf mehr als 3.600 in 62 Ländern; vor zehn Jahren waren Klimaklagen erst in 17 Ländern anhängig. Über drei Viertel aller Verfahren stammen aus der Zeit seit 2015, dem Jahr des Pariser Abkommens.
- Weiterhin werden Klagen an neuen Orten erhoben; 2025 wurden erstmals Verfahren in Grenada, Guatemala, Kasachstan, Malaysia, Singapur und Sambia verzeichnet.
- Mit 151 neuen Verfahren im Jahr 2025 bleiben die Vereinigten Staaten die Rechtsordnung mit den meisten Klimaklagen; insgesamt wurden dort bislang 2.078 Verfahren erfasst.
- Auf die Vereinigten Staaten folgen bei der Zahl der insgesamt erhobenen Klimaklagen Brasilien (354 Verfahren), Australien (193 Verfahren), das Vereinigte Königreich (156 Verfahren) und Deutschland (121 Verfahren).

Der diesjährige Bericht *Global trends in climate change litigation* untersucht die Entwicklungen von Klimaklagen anhand von fünf Themen: Rechtliche Verankerung; Ausweitung und Innovation; Gegenbewegung; Komplexität; sowie Umsetzung und Wirkungen.

1. Zunehmende rechtliche Verankerung/Anerkennung

Staatlicher Klimaschutz wird zunehmend als rechtlich verbindliche Verpflichtung anerkannt und nicht bloß als politische Entscheidung verstanden. Dies zeigt sich an:

- einer wachsenden Zahl von Entscheidungen oberster Gerichte ("apex courts"), also der höchsten Gerichte der jeweiligen Rechtsordnung. Erfasst wurden 215 seit 2015 gegen Regierungen erhobene Verfahren, die ein oberstes Gericht erreicht haben. Bei mehr als der Hälfte dieser Verfahren lassen sich die Ergebnisse als positiv für den Klimaschutz bewerten.
- drei aktuellen Gutachten des Internationalen Seegerichtshofs (ISGH), des Interamerikanischen Gerichtshofs für Menschenrechte (IAGMR) und des Internationalen Gerichtshofs (IGH).
- einer zunehmenden Wechselwirkung zwischen nationaler, regionaler und internationaler Klimarechtsprechung: Nationale Verfahren schaffen Impulse für regionale und internationale Entscheidungen, die ihrerseits neue nationale Klimaklagen beeinflussen.

Klimaklagen gegen Unternehmen überschreiten bedeutende prozessuale Hürden.

- Gerichte sind zunehmend bereit, sowohl Klimahaftungsklagen (systemic polluter pays), mit denen Unternehmen zur Übernahme von Kosten für ihren Beitrag zu den globalen Folgen des Klimawandels verpflichtet werden sollen, als auch Klagen gegen Unternehmen (corporate framework), die auf eine Begrenzung emissionsintensiver Tätigkeiten zielen, in der Sache zu prüfen. Bislang hat jedoch keines dieser Verfahren zu einer gerichtlichen Entscheidung geführt, die ein Unternehmen zu einem Tun oder Unterlassen oder zur Leistung einer Zahlung verpflichtet.
- Verfahren zur Durchsetzung klimapolitischer Pflichten gegen Regierungen (government framework) prägen zunehmend entsprechende Klagen gegen Unternehmen (corporate framework): In mehr als 70 % der 25 untersuchten Klagen gegen Unternehmen verwies die Klägerseite auf Rahmenklagen gegen Regierungen; wo Entscheidungen ergangen sind, ließen sich in mindestens 50 % der einschlägigen Dokumente entsprechende Verweise feststellen.

Untermauert werden diese Entwicklungen durch eine sich fortentwickelnde wissenschaftliche Grundlage.

- In Gerichtsverfahren können angesichts der Fortschritte in der Attributionswissenschaft zunehmend fundierte Kausalketten dargelegt werden, die Emissionen und den Klimawandel mit den von den Klagenden erlittenen Beeinträchtigungen verknüpfen. Diese Entwicklung ist unmittelbar relevant für die Erfolgsaussichten sowohl systemischer Klimahaftungsklagen als auch von Klagen auf Einhaltung von Klimaschutzpflichten gegen Unternehmen.

Die rechtliche Auseinandersetzung mit Climate-Washing gewinnt an Kontur und verlagert ihren Schwerpunkt.

- Climate-Washing-Klagen, die irreführende Aussagen von Regierungen oder Unternehmen über ihre Klimaschutzbemühungen angreifen, sind die häufigste Klageart gegen Unternehmen. Von allen bislang entschiedenen Climate-Washing-Klagen wurden mehr als 65 % zugunsten der Klagenden entschieden.
- Gleichzeitig verlangsamt sich der Anstieg neuer Climate-Washing-Klagen. Statt irreführender Klimaversprechen rückt zunehmend die vollständige Untätigkeit in den Fokus der Verfahren.

2. Ausweitung und Innovation

Der Kreis der Akteure, die Klimaklagen anstrengen oder daran beteiligt sind, wächst.

- 2025 wurden mehr als 50 strategische, auf Klimaschutz ausgerichtete Klagen (climate-aligned) gegen Unternehmen aus den Bereichen Energie, Finanzen, Verkehr, Immobilien und Konsumgüter erhoben. Damit steigt die Gesamtzahl seit 2015 auf 434 Verfahren.
- In mindestens 42 dieser Verfahren richten sich die Klagen gegen staatseigene Unternehmen oder Finanzinstitute, darunter auch multilaterale Entwicklungs- und Finanzinstitutionen.

Auch auf Klägerseite treten neue Akteure auf, die in früheren Verfahren im Bereich des Klimaschutzes kaum eine Rolle spielten.

- Erstmals machen Versicherungsunternehmen im Wege des Regresses (*Subrogation*) klimawandelbedingte Verluste gegenüber Regierungen geltend. Dabei tritt der Versicherer in die Rechtsstellung der versicherten Partei ein und verfolgt deren Ansprüche gegen Dritte. Die bislang in Südafrika erhobenen Klagen könnten sich nachteilig auf die Klimagerechtigkeit auswirken.
- Nach extremen Wetterereignissen erheben Aktionär:innen zunehmend derivative Klagen (shareholder derivative actions), in denen sie Unternehmen sowohl unzureichende Klimaanpassung als auch den mangelhaften Umgang mit Transitionsrisiken (transition risk) vorwerfen. Auch staatliche und quasistaatliche Akteure erheben neuartige Klagen, um Klimastandards über ein breites Spektrum wirtschaftlicher Tätigkeiten hinweg durchzusetzen.

Neue Methoden verbessern die Beweisführung für Schadensersatzklagen.

- Seit 2015 wurden mehr als 249 Verfahren eingeleitet, in denen Zahlungen für Schäden am Klimasystem infolge von Tätigkeiten wie illegaler Entwaldung verlangt werden. Diese Verfahren werden als anlassbezogene Verursacherhaftungsklagen (*incidental polluter pays*) bezeichnet. Die höchste Konzentration solcher Verfahren findet sich in Brasilien. Dort hat die Justiz verbindliche richterliche Standards zur finanziellen Bewertung von Klimaschäden entwickelt, die seit 2025 in Verfahren angewendet werden.
- Auch der Nachweis von Kausalzusammenhängen zwischen Finanzströmen und den dadurch verursachten Emissionen wird durch fortschreitende wissenschaftliche Methoden zunehmend erleichtert.

In drei Bereichen zeichnen sich weitere Klimaklagen ab.

- Künftig könnten insbesondere drei Bereiche verstärkt Gegenstand von Klimaklagen werden: Klagen im Zusammenhang mit Infrastruktur zur Entnahme und Speicherung von Kohlendioxid; Emissionen aus dem Betrieb großer Rechenzentren und die daraus folgenden Klimaauswirkungen; sowie die Verbindung zwischen Klimawandel und anderen Umweltproblemen wie der Plastikverschmutzung.

3. Die zunehmende Gegenbewegung zum Klimaschutz

Die Gegenbewegung gegen Klimaschutz und Klimaklagen zeigt sich inzwischen auf mehreren Ebenen: durch gerichtliche Verfahren, gesetzgeberische Maßnahmen und den Abbau bestehender Regulierungen.

- Die gegenwärtige Lage ist geprägt von einer zunehmenden Größenordnung, Koordinierung und institutionellen Verankerung der Kräfte, die sich gegen Klimaschutzmaßnahmen richten. Rund 12 % der 2025 erhobenen Verfahren lassen sich als klimaschutzfeindliche Klagen (anti-climate) verstehen. Am deutlichsten und am besten dokumentiert ist dieses Muster in den USA.

Strategische Klagen gegen öffentliche Beteiligung (SLAPPs) und neue gesetzgeberische Eingriffe verengen zunehmend die Handlungsspielräume für zivilgesellschaftliches Engagement und gerichtliche Klimaschutzverfahren.

- KlimaktivistInnen wählen gezielt Rechtsordnungen mit Anti-SLAPP-Schutz. Umgekehrt werden SLAPP-Klagen mit Bezug zur fossilen Brennstoffindustrie ganz überwiegend in Rechtsordnungen ohne einen solchen Schutz erhoben.
- Neue Formen gesetzgeberischer Eingriffe richten sich unmittelbar gegen Klimaklagen. In den USA zielt der Stop the Climate Shakedowns Act (2026) darauf ab, die Fortführung laufender Klimaklagen gegen Unternehmen zu verhindern und Bestrebungen der Bundesstaaten zu blockieren, emissionsstarke Unternehmen an den Kosten der Klimaanpassung zu beteiligen. In Neuseeland hat die Regierung angekündigt, ein Gesetz einzuführen, das Unternehmen vor Klimahaftung schützen soll. In Deutschland hat Bayern ein ähnliches Gesetz vorgeschlagen.

Als Reaktion auf diese Entwicklungen ist eine zunehmende Zahl protektiver Klimaklagen (*protective litigation*) entstanden, mit denen der Abbau bestehender Klimaschutzvorgaben, regulatorischer Rückschritte und die Einschränkung von Klimaschutzmaßnahmen angegriffen werden.

- In den USA machten solche Verfahren 2025 bereits rund 20 % der neu erhobenen Klimaklagen aus. Zwar sind protektive Klimaklagen kein neues Phänomen, ihr aktuelles Ausmaß ist jedoch beispiellos. Eine ähnliche Zunahme ist auch in anderen Teilen der Welt zu beobachten.

4. Komplexität

Nicht klimaschutzausgerichtete Fälle (non-climate-aligned) spiegeln die komplexen Zielkonflikte der Umsetzungsphase der Energiewende wider.

- Just-Transition-Klagen (Klagen zum gerechten Übergang) und Green-v.-Green-Klagen nehmen weiter zu. Sie machen sichtbar, dass die Umsetzung der Energiewende neue Zielkonflikte hervorbringt. Während Just-Transition-Klagen Fragen nach der sozialen Gerechtigkeit und Fairness von Klimaschutzmaßnahmen aufwerfen, richten sich Green-v.-Green-Klagen gegen Klimaschutzmaßnahmen, wenn diese nach Ansicht der Kläger:innen andere Umweltbelange beeinträchtigen. Insbesondere Klagen von Beschäftigten, indigenen Völkern und unmittelbar betroffenen Gemeinschaften zeigen, dass die konkrete Ausgestaltung der Transformation unterschiedliche Interessen miteinander in Konflikt bringen kann. Gerichte müssen dabei zunehmend zwischen Klimaschutz, sozialen Belangen und dem Schutz anderer Rechte abwägen. Im vergangenen Jahr gab es zudem Fälle, die Spannungen bei der Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen aufzeigen und mögliche Zielkonflikte zwischen Anpassung und Minderung verdeutlichen.

5. Umsetzung und Wirkungen

Klimaschutzausgerichtete Urteile schlagen sich nicht automatisch in politischem Wandel nieder.

- Die Analyse von *Finch v. Surrey County Council* zeigt, wie schwierig es ist, die tatsächlichen Auswirkungen positiver Gerichtsentscheidungen vollständig zu erfassen – sowohl im Hinblick auf die beabsichtigten Folgen als auch auf mögliche unbeabsichtigte Nebenwirkungen.
- Fallstudien aus Südkorea und dem US-Bundesstaat New York verdeutlichen, dass Urteile zugunsten des Klimaschutzes nicht automatisch zu politischem Wandel führen. Ihre Umsetzung erfordert langfristigen politischen Willen und eine konsequente rechtliche Weiterverfolgung – beides kann im aktuellen politischen Umfeld nicht als selbstverständlich vorausgesetzt werden.